

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie = Revue suisse de criminologie = Rivista svizzera di criminologia = Swiss Journal of Criminology

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 16 (2017)

Heft: 2

Buchbesprechung: Das Gefängnis als gesellschaftliches Paradox : Überlegungen zu Daniel Finks La Prison en Suisse aus historischer Sicht

Autor: Germann, Urs

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Urs Germann

Das Gefängnis als gesellschaftliches Paradox

Überlegungen zu Daniel Finks *La Prison en Suisse* aus historischer Sicht

Daniel Finks Übersichtsdarstellung *La prison en Suisse* ist nicht nur für Strafvollzugspraktiker und Juristinnen, sondern auch für Historikerinnen und Historiker von grossem Interesse. Indem sie den Zeitraum von 1995 und 2015 abdeckt, leistet sie einen Beitrag zur Zeitgeschichte. Dies ist umso wertvoller, als sich die Historikerzunft bislang mehr für Dürrenmatts Havel-Preisrede von 1990 als für das reale Gefängnis interessiert hat. So sucht man das Thema Straf- und Massnahmenvollzug in den neueren Gesamtdarstellungen zur Schweizer Geschichte vergebens. Das Desinteresse an der repressiven Kehrseite des schweizerischen Staats- und Sozialwesens zieht sich bis in die jüngste Debatte über die Aufarbeitung fürsorglicher Zwangsmassnahmen, die überwiegend von aussen an die akademische Forschung herangetragen wurde. Es geht mir im Folgenden nicht darum, Daniel Finks Darstellung aus einer historischen Perspektive umfassend zu würdigen, vielmehr möchte ich anhand von drei Aspekten aus dem Buch zeigen, was es heissen könnte, den Strafvollzug endlich als einen integralen Teil der Gesellschaftsgeschichte dieses Landes zu problematisieren.

Erstens: Wie Daniel Fink zeigt, blieb die Anzahl der Häftlinge in der Schweiz in den letzten 30 Jahren konstant bei 80 Personen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit bewegt sich die Schweiz im europäischen Vergleich im unteren Drittel. Dennoch veränderte sich die Häftlingspopulation beträchtlich. Waren 1985 noch 70 Prozent der Gefangenen schweizerischer Nationalität, so sind es heute noch 30 Prozent. Wenig verändert hat sich dagegen die Tatsache, dass die Haftanstalten mehrheitlich junge Männer aufnehmen. Statistisch gesehen, laufen (junge) Ausländer in der Schweiz heute ein deutlich höheres Risiko, im Lauf ihres Lebens eine Haftanstalt von Innen zu sehen. Die neue Ungleichheit vor dem Gefängnis widerspiegelt den politischen Umgang mit makrohistorischen Entwicklungen,

welche die schweizerische Gesellschaft als Ganzes betreffen. Dazu gehören demografische Veränderungen und globale Migrationsbewegungen. Sie zeigt deutlich, wie sich der Fokus des Justiz- und Vollzugsystems in den letzten Jahrzehnten verschob. Die regulative Funktion des Strafvollzugs trifft heute – aus Sicht der wohl situierten Mehrheitsgesellschaft – andere Rand- und Problemgruppen als noch vor einigen Jahrzehnten: an die Stelle der «renitenten» und «liederlichen» Kleindelinquenten sind unerwünschte Ausländer mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus getreten. Sie bilden das neue Substrat der Marginalisierten und «Überflüssigen» in der fortgeschrittenen Moderne, deren widersprüchliche Dynamik derzeit nach und nach ins Visier der Geschichtswissenschaft rückt.

Zweitens: Daniel Fink stellt den beschriebenen Wandel in einen weiteren Kontext, wenn er die Ablösung von primär fremd-disziplinierenden Rechtsfolgen durch ein Regime selbstdisziplinierender Sanktionen postuliert. Dazu gehören (bedingte) Geldstrafen, gemeinnützige Arbeit oder – besonderes einprägsam – die elektronische Fussfessel, welche in den letzten Jahren (kurze) unbedingte Freiheitsstrafen grösstenteils ersetzt haben. Kritisch zu bemerken ist hier zum einen, dass diese Entwicklung, die gut ins Bild des selbstregulierenden und -optimierenden Individuums der Gegenwart passt, in der *longue durée* auf eine Vorgeschichte zurückblicken kann, die bereits um die Wende zum 20. Jahrhundert einsetzte. Dann stellt sich zum andern die Frage, wer von minimal invasiven Sanktionen in erster Linie profitiert. Die Veränderungen der Häftlingspopulation in den letzten 30 Jahren geben hierauf eine relativ klare, wenn auch wenig bequeme Antwort. Gestellt ist damit zugleich die Grundsatzfrage, inwiefern das selektive Zurückdrängen repressiver Momente zugleich ein Mehr an sozialer Ungleichheit mit sich bringt. Die Frage nach der Ambivalenz kriminalpolitischer «Fortschritte»

stellt sich ebenfalls in Bezug auf die Verschärfungen der letzten Jahre im Bereich des Massnahmenvollzugs. Seit einiger Zeit schaukeln sich diesbezüglich gesellschaftliche Sicherheitsansprüche und expertokratische Gewissheitsversprechen gegenseitig hoch; fehlendes politisches Rückgrat führt in dieser Konstellation dazu, dass rechtsstaatliche Grundsätze in diesem Residualbereich der strafrechtlich-therapeutischen Repression zunehmend ausser Kraft gesetzt werden.

Drittens: Ein letzter Punkt betrifft die Haftbedingungen, denen Daniel Fink ebenfalls ein Kapitel widmet. Selbst wenn der vergleichsweise schlechte Gesundheitszustand und die hohe Belastung durch Suchtprobleme bei Haftantritt in Rechnung gestellt wird, erstaunt das Ausmass an körperlichen und psychischen Beschwerden sowie an Folgen von Gewalt, denen Häftlinge ausgesetzt sind. Die Frage, inwiefern die Freiheitsstrafe unter diesen Umständen eine verkappte Körperstrafe darstellt, dürfte sich nicht nur für den historisch informierten Leser aufdrängen. Unbestritten ist, dass das Vermeiden von Haftschäden heute ein anerkanntes Vollzugsziel ist. Das historische Paradox des Gefängnisses verkompliziert sich da-

durch allerdings zusätzlich: denn offensichtlich legt der heutige Staat mit der einen Hand Entbehrungen auf, die er mit der anderen Hand sogleich wieder lindern will.

Diese kursorischen Hinweise mögen genügen, um den Nutzen anzudeuten, den die historische Analyse aus der Beschäftigung mit den Paradoxien des Strafvollzugs ziehen kann. Das Gefängnis erweist sich dabei als eine wertvolle – und bislang kaum ausgeschöpfte – Sonde, um grundlegende Verhältnisse und Selbstbeschreibungen historischer Gesellschaften zu untersuchen. Dass diesbezüglich Aufholbedarf besteht, zeigt die aktuelle Debatte um fürsorgereiche Zwangsmassnahmen zur Genüge. Wie uns Daniel Finks eindrücklich vor Augen hält, geht es dabei nicht zuletzt darum, die selbstauferlegte Scham der Politik zu durchbrechen, über das, was im Namen der Allgemeinheit hinter verschlossenen Mauern passiert, offen zu sprechen.

Urs Germann

Strafrechtshistoriker

Stadt und Universität Bern